SGB II – Vertiefungsfortbildung:
Rechtshilfe gegen Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II

Im SGB II wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Geltendmachung von behördlichen Ansprüchen aufgrund von Darlehen, Erstattungs- und Ersatzansprüchen Stück für Stück verschärft. Zuletzt durch die Änderungen des sog. „Rechtsvereinfachungsgesetzes“. Behördliche Ansprüche werden aufgerechnet, zum Teil wurde von den Betroffenen eine Aufrechnungsverfügung unterzeichnet oder sie werden durch den Forderungseinzug der Regionaldirektion / Stadt- und Kreiskasse geltend gemacht. Die Höhe der Aufrechnung unterschreitet vielfach das geltende Recht.

In der Fortbildung werden diese Komplexe in aller Tiefe rausgearbeitet, systematisiert, so das am Ende die Möglichkeit besteht relativ schnell zu erkennen wo unrechtmäßiges behördliches Handeln vorliegt und wie daraus resultierend, die Handlungsperspektiven für die Sozialberatung / anwaltliche Tätigkeit aussehen kann.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Mitarbeiter aus Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.
Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé **Kosten: 100 €**
Ort: Hamburg (Steuerfrei nach § 4 Abs. 1 Nr. 21 UStG)

Donnerstag, den **26. April 2017** **in Hamburg**
Zeiten: von 09 – 16 Uhr

Inhalt: Rechtshilfe gegen Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II

Stichpunkte zur Fortbildung:

- Systematisierung von behördlichen Forderungen (Darlehen § 42a SGB II, Erstattungsansprüche § 43 SGB II, Ersatzansprüche § 34a SGB II, Ansprüche aus anderen Rechtsgebieten und aus Ur- und Vorzeiten, Forderungen RD/Stadtkasse) und was dabei zu beachten ist.
- Welche Forderung darf unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe geltend gemacht werden, gegen wen und wann darf und muss das JC aufrechnen?
- Zustimmungserklärungen zur Aufrechnung, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Verzicht, rechtliche Würdigung, Bindungswirkung, Widerruf und Umgang damit,
- Geltendmachung von Ansprüchen durch den Forderungseinzug der Regionaldirektion/Stadt- und Kreiskasse und Umgang damit,
- Geltendmachung von Forderungen im Nichtmehrleistungsbezug,
- Minderjährigenhaftungsbeschränkung,
- Schuldenschnitt nach § 44 SGB II
- und vieles. vieles mehr.

Die Fortbildung findet von 9 - 16 Uhr in Hamburg Harburg, fußläufig vom Harburger Bahnhof statt. Der Veranstalter behält sich kurzfristige andere Akzentuierung des Programms vor. Der Veranstaltungsraum ist barrierefrei.

Der Teilnahmebeitrag beträgt **100 €.** Darin ist keine MwSt enthalten, da nach § 4 Abs. 1 Nr. 21 UStG Steuerbefreiung besteht.

Es wird darum gebeten, aktuelle Gesetzestexte zum SGB II/SGB XII sowie SGB I/SGB X.
Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.

Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 23 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit über 13 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de